

3. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag Wohnbezirk / Ausgleichssitze ⁴⁾ Bewerber / Bewerberin ⁵⁾	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Schmid, Lothar	139	G
Schnitzer, Michael	124	G
Schwarzmann, Günter	101	G
Knupfer, Christian	99	
Georgescu, Fabian	113	G
Herter, Diana	125	G
Schuler, Markus (Stimmengleich mit Christian Knupfer, durch Los gewählt)	99	G
Zitterell, Thorsten	128	G
Schnitzer, Anke	103	G
Huber, Martin	1	
Schauber, Robert	2	
Metzdorf, Walter	1	
Schnitzer, Bernd	1	
Leichsenring, Falk	1	
Braun, Florian	7	
Tress, Fabian	1	
Wurm, Romy	2	
Geiselhart, Christina	1	
Singrün, Fabian	1	
Dreher, Andrea	2	
Nemec, Klaus	2	
Oelmaier, Wolfgang	2	
Fiderer, Barbara	2	
Glöckler, Rolf	2	
Guminy, Volker	2	
Braun, Josef	1	
Tress, Walter	1	
Lotter, Brigitte	1	
Finsterbusch, Sabine	1	
Scheffold, Andreas	1	
Buske, Thomas	1	
Brunkel, Thomas	1	
Rybka, Anke	1	

Gegen die Wahl(en) kann **innen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin **Einspruch** erhoben werden beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm.

Der Einspruch einer Wahlberechtigten/eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

bei der Wahl des Gemeinderats Rechtenstein fünf Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Rechtenstein, 10.06.2024
Bürgermeisteramt

Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Achtung bitte beachten: Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Ersetzen Sie bitte den Kästertext [...] durch entsprechenden Fließtext. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

¹⁾ Die Ergebnisse der Wahl(en) des Ortschaftsrats der einzelnen Ortschaften sind ggf. unter Abschnitt II (Vordruck-Nr. 08/022/4555/01) nach dem gleichen Schema aufzuführen. Sie können auch in einer besonderen Bekanntmachung bekannt gemacht werden.

²⁾ Vgl. § 44 Abs. 1 Satz 2 KomWO.

³⁾ Nur bei Verhältniswahl.

⁴⁾ Nur bei unechter Teilortswahl.

⁵⁾ Name, Kurzbezeichnung, ggf. Kennwort des Wahlvorschlags. Die gewählten Bewerber und Ersatzpersonen sind nach Wahlvorschlägen und bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken in der Reihenfolge der Stimmenzahlen mit Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben ^{a)}, Wohnort (Hauptwohnung), ggf. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Ortsteils ^{b)}, wie es sich aus dem Stimmzettel ergibt, aufzuführen ^{c)} ^{d)} ^{e)}. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen muss ersichtlich sein (§ 44 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 9 KomWO). Bei Wahlvorschlägen, auf die Ausgleichssitze entfallen, sind die entsprechenden Bewerber und Ersatzpersonen unter der Überschrift „Ausgleichssitze“ im Anschluss an die Wohnbezirke aufzuführen.

^{a)} § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO, wenn im Stimmzettel aufgeführt.

^{b)} Siehe § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO.

^{c)} Bei unechter Teilortswahl ggf. § 24 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO beachten.

^{d)} Wurde im Stimmzettel nach § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO eine nachgewiesener Auskunftsperre nach Meldegesetz berücksichtigt, gilt dies auch bei vorliegender Bekanntmachung; § 24 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO.

^{e)} Vgl. § 44 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomWO.

^{f)} Bekanntmachungsumfang bei Mehrheitswahl vgl. § 44 Abs. 1 Satz 4 KomWO.

^{g)} Bekanntmachungsumfang bei nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Personen vgl. § 44 Abs. 1 Satz 3 und 4 KomWO.

⁶⁾ Vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde einsetzen.

⁷⁾ Jeweils zutreffende Zahl einsetzen: Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten - 5 Wahlberechtigte
Bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10 000 Wahlberechtigten - 1 v.H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet)
Bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten - 100 Wahlberechtigte